

II-3658 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 180215

1982-03-31

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. WIESINGER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Strafverfahren gegen ausländische Gastarbeiter,  
die zu Unrecht Arbeitslosenunterstützung in Österreich  
bezogen haben

Seit einigen Tagen beschäftigt die Öffentlichkeit die ruchbar gewordene Tatsache, daß von zahlreichen jugoslawischen Gastarbeitern mißbräuchlich Arbeitslosenunterstützung in Österreich bezogen wurde. Die betreffenden Jugoslawen gingen dabei derart vor, daß sie sich in Österreich als wohnhaft und arbeitslos registrieren ließen und auf diese Weise in den Genuß österreichischer Arbeitslosenunterstützung kamen, während sie in Wirklichkeit schon längst nicht mehr in Österreich, sondern bei ihren Familien in Jugoslawien wohnten und nur zum Zwecke der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung jeweils nach Österreich kamen.

Die Tageszeitung "Kurier" berichtete in ihrer Ausgabe vom 13.3.1982 unter dem Titel "Gaunerei mit der Arbeitslose: 30 Jugos ertappt", daß am 12.3.1982 ca. 30, aus Jesenice stammende Jugoslawen nach Villach gekommen waren, um am dortigen Arbeitsamt die ihnen - nicht zustehende - Arbeitslosenunterstützung zu kassieren. Die Jugoslawen wurden zwar von der Fremdenpolizei im Zuge einer "Aktion scharf" gestellt, doch vermeldete der "Kurier" weiters, daß sie über die Grenze

in ihr Heimatland abgeschoben werden.

Sollte das Abschieben über die Grenze tatsächlich die einzige, von österreichischer Seite ergriffene Sanktion für das rechtswidrige Verhalten der Jugoslawen darstellen, müßte dies zu Verwunderung Anlaß geben, da unter den beschriebenen Umständen jedenfalls eine Prüfung des Sachverhaltes in strafrechtlicher Hinsicht zu erfolgen hätte. Wollte man von Seiten der österreichischen Strafverfolgungsbehörden von einer derartigen strafrechtlichen Untersuchung Abstand nehmen, würde dies im Ergebnis bedeuten, daß das gesetzwidrige Verhalten in Österreich keiner Ahndung zugeführt würde und daher für potentielle Täter (ausländische Gastarbeiter) der Anreiz bestünde, auch in Zukunft auf die beschriebene Art und Weise, also ohne Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, in den Genuß der österreichischen Arbeitslosenunterstützung zu gelangen, ohne Gefahr zu laufen, dafür in Österreich bestraft zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht die in der Tageszeitung "Kurier" vom 13.3.1982 gegebene Darstellung den Tatsachen?
- 2) Sind wegen des mißbräuchlichen (betrügerischen) Herauslockens der Arbeitslosenunterstützung durch ausländische Gastarbeiter Strafverfahren anhängig?
- 3) Wenn ja:
  - a) bei welchen Gerichten bzw. Staatsanwaltschaften ?

- 3 -

- b) gegen wie viele Personen (ausländische Gastarbeiter)?
- c) wurden bereits Verhaftungen vorgenommen?
- 4) Wurde das erforderliche Einvernehmen zwischen den Justizbehörden, insbesondere dem Bundesministerium für Justiz, einerseits und den Sicherheitsbehörden, insbesondere der Fremdenpolizei, andererseits hergestellt, wie mit solchen ausländischen Gastarbeitern im Falle ihrer Betretung vorzugehen ist?
- 5) Wenn nein: Weshalb ist dies unterblieben?
- 6) Wenn ja: Wurde dabei vereinbart, solche ausländischen Gastarbeiter ohne Einleitung eines inländischen Strafverfahrens in ihre Heimat abzuschieben?
- 7) Wird die im "Kurier" erwähnte Abschiebung der dreißig Jugoslawen erst nach Durchführung und rechtskräftigen Abschluß eines inländischen Strafverfahrens vorgenommen werden?